

**Grossratsbeschluss
betreffend
Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über die
Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen
Grundbildung (BFSV)**

vom 20. November 2006

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,
gestützt auf Art. 1 Abs. 3 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge vom 26. April
1987,

beschliesst:

I.

Der Grosse Rat genehmigt den von der Standeskommission am 14. August 2006
beschlossenen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die
Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (BFSV).

II.

Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.